

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA-I-A1	betroffene Referate
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: IT-Referat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierungsmaßnahmen und Digitalisierungsgovernance		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2021 finden sich in den verschiedenen Handlungsfeldern mehrere Themen, die in 2023 starten sollen. Da es sich um Erweiterungen oder neue Maßnahmen handelt, werden hiermit die entsprechenden Mittel beantragt.

< ----- >

Sachmittel für den Teilhaushalt des IT-Referats **9.770.300 €**
davon Sachmittel zur Verwendung in den Referaten / Eigenbetrieben für Leistungen in der Digitalisierung **3.585.900 €**

Ohne eine Bereitstellung dieser Mittel können die Referate KULT, SOZ und RBS das Handlungsfeld Digitalisierung und Teilhabe nicht gemäß der Zielsetzung in der Digitalisierungsstrategie vorangebracht werden.

< ----- >

Im Handlungsfeld **Gemeinschaft und Teilhabe** der Digitalisierungsstrategie ist die Maßnahme zielgruppenspezifischer Schulungs- und Bildungsangebote eine der zentralen Maßnahmen für die Stadtgesellschaft. Bereits seit 2021 wird in diesem Umfeld die Digitale Hilfe finanziert. Damit diese sehr erfolgreiche direkt bei den Bürger*innen (insbesondere auch Senior*innen) ankommende Maßnahme fortgeführt werden kann, sind auch für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechende Mittel erforderlich. Für weitere vergleichbare Maßnahmen läuft derzeit die Abstimmung mit SOZ, KULT und RBS. Die von den Referaten gemeldeten Maßnahmen richten sich sowohl an Geflüchtete, Kinder und Schüler*innen, Eltern sowie Lehr- und Erziehungskräfte als auch an die Jugendsozialarbeit, Nachbarschaftstreffs oder auch Wohnungsloseneinrichtungen. Sie zielen darauf ab, Medien- und Digitalkompetenz zu vermitteln, praktische Alltagshilfen bei der Nutzung digitaler Angebote zu geben sowie Hard- und Softwarevoraussetzungen für Nutzungsangebote zu schaffen und so die digitale Teilhabe zu verbessern. Zudem ist der Beitritt des RIT zum Netzwerk München Interaktiv beinhaltet, um die kontinuierliche Abstimmung zwischen den genannten Referaten zu Maßnahmen der digitalen Teilhabe zu verbessern. Außerdem gehören auch Werkzeuge zur erstmaligen und regelmäßigen Erhebung der Digitalkompetenz der Stadtgesellschaft dazu.

2023 - 2025	SOZ	KULT	RBS	Digitalisierungsmaßnahmen der Stadtgesellschaft
Digitale Hilfe (Verstetigung und Ausbau)	-	550.000 €	-	-
Weitere digitale Hilfen (digitale Teilhabe)	2.315.900 €	360.000 €	360.000 €	-
Weitere Digitalisierungs-				6 Mio. €

Im Folgenden werden die von den Referaten gemeldeten Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel dargestellt. Für die Ausreichung und Verwaltung der dargestellten Mittel entstehen bei den Referaten KULT, RBS und SOZ erhöhte Aufwände. Die dafür evtl. zusätzlich benötigten Mittel werden von den Referaten selbst beantragt.

KULT: Summe benötigte Mittel 2023-2025 1.000.000 €, davon 90.000 € an SOZ

- **Verstetigung und Ausbau des Angebots „Digitale Hilfe“:**

Die Digitale Hilfe bietet ein kostenfreies Beratungsangebot und unterstützt Menschen in den Bereichen Internet und digitalen Medien, denen der Zugang zu und die grundlegenden Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit digitaler Technologie fehlt. In den Jahren 2020 bis 2022 lag der Zielgruppenfokus auf Senior*innen, das durchschnittliche Alter der Beratenen liegt bei über 70 Jahren, die durchschnittliche Beratungsdauer liegt über einer Stunde. Allerdings verzeichnet die Digitale Hilfe seit ihrer Gründung im März 2020 auch viele Anfragen jenseits dieser Zielgruppe, z. B. von Familien, Migrant*Innen, pädagogischen Einrichtungen oder Betreuer*innen in Geflüchteten-Wohngruppen. Die Angebote und Formate der Digitalen Hilfe sollen in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden. Zum einen soll das Zielgruppenspektrum erweitert werden, zum anderen sollen dezentral in den Stadtteilen Beratungen stattfinden, insbesondere dort, wo es noch keine anderen Unterstützungsangebote gibt. Darüber hinaus soll die Digitale Hilfe um Angebote der kulturellen Medienbildung erweitert werden, die neben den grundlegenden Zugängen zu digitaler Kommunikation auch Medienkompetenzförderung und digitale Partizipation stärken. Digitale Teilhabe bleibt nicht bei grundlegenden technischen Zugängen stehen. Teilhabe zielt vielmehr auch auf die kommunikative Beteiligung am Stadtdiskurs im digitalen Raum ab. Hierbei werden z. B. auch die kommunalen Digitalisierungsentwicklungen, wie beispielsweise die Nutzung der Onlinebeteiligungsplattform www.unser.muenchen.de, mit in den Blick genommen.
Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel: 150.000 €

- **Einrichtung dezentraler digitaler (Hilfe-)Theken in den Stadtteilkulturhäusern:**
Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel: 50.000 € (in 2024-2025)

- **Beitritt des RIT zum Netzwerk Interaktiv:**

Im Zuge fortschreitender Digitalisierung und im Kontext der kommunalen Digitalisierungsstrategie ist eine Beteiligung des IT-Referats am Netzwerk Interaktiv ein überaus wünschenswerter Schritt. Die Mittel werden primär eingesetzt für: Einschlägige Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Publikationen etc. zum Thema Digitale Teilhabe für Multiplikator*innen - ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Qualifikation von Fachkräften und Ehrenamtlichen.
Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel (an SOZ): 30.000 €

- **PIXEL – Ausbau der Potenziale für digitale Teilhabe im Raum für Medien, Kultur und Partizipation:**

Das PIXEL im Gasteig hat sich in den vergangenen vier Jahren als Aktionsraum und Präsentationsfläche für die digitale Kultur der Münchner Stadtbevölkerung etabliert. Die Teilhabepotenziale des Raums liegen in der Vielfalt der Aktivitäten und sozialen Gruppen begründet, die dort aktiv sind. Sie zeichnen sich erstens durch Niedrigschwelligkeit des Zugangs aus: Jede*r kann den Raum nutzen. Die Gruppen erhalten durch Medienpädagog*innen Unterstützung und Beratung, führen die Angebote aber selbstständig durch. Ein zweites Merkmal ist Vielfalt und ein Peer-to-Peer-Ansatz: Durch den partizipativen Ansatz können Gruppen unterschiedlichen Alters oder Hintergrunds Vermittlungsangebote machen. Sie binden ihre Community und Kontakte in die Aktivitäten ein, zu denen etablierte Bildungsträger möglicherweise keinen Zugang herstellen.

Durch neue räumliche Konfigurationen besteht die Chance, diese nun auszuweiten: Im Jahr 2022 ist das PIXEL teilweise in zwei neue Räume im Stadtmuseum (Rosental) umgezogen, die bis Ende 2023 genutzt werden können. Eine Präsenz im bisherigen Raum im Gasteig während der möglicherweise mehrjährigen Zwischennutzungsphase bis zur tatsächlichen Renovierung wird angestrebt. Mit einer besseren finanziellen Ausstattung könnten so in drei Pixel-Räumen medien-kulturelle Aktivitäten mit Fokus auf digitale Teilhabe, insbesondere durch Menschen aus benachteiligten Milieus, angeboten

werden. Diese können auch für kürzere Zeiträume und z.B. in Leerständen an unterschiedlichen Orten in der Stadt stattfinden.

Die beantragte Förderung umfasst Personalkosten für den medienpädagogischen Betrieb eines erweiterten PIXEL, Beratung und Anleitung der Nutzenden, sowie Honorarmittel, die die Teilnehmenden bei der Durchführung unterstützen. Darüber hinaus bedarf es an Sachmitteln für den Betrieb (Miete und Nebenkosten, technische Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit u.a.).

Jährlich (ggf. dauerhaft) erforderliche Mittel: 70.000 €

- **Ausbau der Potenziale für digitale Teilhabe im West-Up!:**

Das Projekt „West-Up!“ realisiert seit 2020 niederschwellige, generationsübergreifende und zielgruppengerechte Angebote zur kulturellen Medienbildung im Münchner Westen. Für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Erwachsene, Senior*innen, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator*innen und alle anderen interessierten Bürger*innen. Bislang gibt es keinen eigenen Raum für dieses Projekt, daher finden die Angebote bislang an unterschiedlichen Orten statt, oft in den Räumlichkeiten verschiedener Kooperationspartner.

Ab 2023 kann das West-Up! in neuen, eigenen Räumlichkeiten in größerem Maße fortgeführt werden. Gemietet wird ein Ladenlokal in der Ute-Strittmatter-Straße in Freiham, das ebenerdig liegt und barrierefrei gestaltet wird. Hier soll ab 2023 ein vielseitiges Bildungsprogramm mit unterschiedlichen offenen und geschlossenen Formaten angeboten werden. Das Projekt hat somit das Potential, sich zu erweitern und weiter zu entwickeln. Für 2023 wurde beim Kulturreferat bereits eine Erhöhung der Fördersumme beantragt, daneben wäre eine größere Ausweitung des Projekts wünschenswert, die seitens des IT-Referats der LHM gefördert werden könnte.

Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel: 50.000 €

RBS: Summe benötigte Mittel 2023-2025 360.000 €

- **Digitale Teilhabe fördern / digitale Spaltung vermeiden durch Ansprechstellen in Bildungslokalen:**

"Digitale Sprechstunde", die sowohl Hilfestellung für individuelle Anfragen bietet als auch dazu dienen kann, Bedarfe im Quartier zu sammeln und daraus dann sehr zielgerichtete Angebote in Kooperation mit den Akteur*innen vor Ort zu entwickeln (mittelfristig).

Berechnungsgrundlage: 39 Wochen (ohne Ferienzeiten) zu je 2,5 Stunden (2 Stunden Sprechzeit plus 0,5 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Termin) = 5.850,- Euro / Jahr für ein Bildungslokal; hochgerechnet für 8 Bildungslokale ergeben sich

jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel i. H. v. 50.000 €

- **Ausbau der medienBox:**

In der medienBox können Münchner Erziehungs- und Lehrkräfte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort in der Riesstraße 32 oder auch online medienpädagogische Projekte durchführen. Dabei gestalten Kinder und Schüler*innen mit erfahrenen Coaches verschiedene mediale Produkte (Programmieren, Trickfilm, Greenscreen-Aufnahmen, Hörspiel, Edu-LARPs (Bildungsrollenspiele), Break-Out-Spiele...). Ziel der Projekte ist, neben der aktiven und kreativen Auseinandersetzung mit Sachinhalten und der Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenzen, immer auch der Ausbau sozialer und motivationaler Skills der beteiligten Kinder und Schüler*innen. Lehr- und Erziehungskräfte sollen die niedrigschwellige und altersgerechte Anwendung in der pädagogischen Praxis erfahren und dadurch selbst befähigt werden.

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben noch keinen Zugang zu einem kreativen, eigenverantwortlichen und selbstkompetenten Umgang mit Medien. Für Kita-Kinder ist es z.B. sehr erschwert, vor Ort zu kommen, und ihnen wie auch bildungsbenachteiligten Zielgruppen ist die sinnvolle Teilhabe an Online-Projekten nicht möglich. Deshalb soll die medienBox dahingehend ausgebaut werden, dass mobile Projekte durchgeführt werden können, die Angebote also direkt in den Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden können. Durch diese Maßnahme soll der drohenden Verstärkung der bereits vorhandenen digitalen Spaltung in der Münchner Bevölkerung entgegengewirkt und damit von klein auf im Sinne der Bildungskette selbstkompetente soziale Teilhabe ermöglicht werden.

Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel: 70.000 €

SOZ: Summe benötigte Mittel 2023-2025 2.225.900 €

- **Digitale Teilhabe Förderung im Rahmen von Nachbarschaftstreffs (NBT):**

Ausstattung der NBT mit WLAN bzw. Verbesserung der vorhandenen Kapazitäten muss über eine Erhöhung der Zuschussmittel erfolgen, da die Träger sowohl die nichtstädtischen Räume anmieten, als auch die Verträge mit den Internetanbietern abschließen. Der Bedarf ist dauerhaft.

Jährlich erforderliche Mittel für ca. 50 Treffs (50x 500 €/Jahr): 25.000 €

Für Menschen mit Migrationshintergrund und vor allem für solche, die sprachliche Probleme haben, ist die persönliche Begleitung beim Erlernen des Umgangs mit dem Internet und die Hilfe bei der Antragstellung essentiell. Hier können über professionelle Hilfen oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte Angebote gemacht werden.

Der Bedarf ist dauerhaft, kann aber bei beschränkten Ressourcen auch einmalig über Zuschüsse ausgereicht werden.

Jährlich erforderliche Mittel: 60 Treffs x 1.200 €: 72.000 €

- **Digitale Teilhabe Förderung im Rahmen von Wohnungsloseneinrichtungen:**

Mit Stand 31.01.2022 sind 7.199 wohnungslose Personen im Sofortunterbringungssystem untergebracht. Das Sofortunterbringungssystem besteht aus ca. 64 Einrichtungen (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser, Flexi-Heime, Wohnprojekte sowie Akuteinrichtungen der Verbände). Ca. 73 % der untergebrachten Menschen sind ausländischer Herkunft, ca. 1.700 Personen sind minderjährig. Vor allem Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache und Minderjährige bzw. Familien mit Minderjährigen weisen einen hohen Bedarf an Unterstützung bei digitaler Teilhabe auf.

Folgende Bedarfe für die obige Bevölkerungsgruppe werden gesehen:

- Entwicklung von Medienkompetenz (Anwendung von Medien) von Eltern und Kindern
- Entwicklung von Medienkompetenz von Betreuungspersonen (Sozialdienst Träger, Erzieher*innen) im Rahmen von Fortbildungsangeboten.
- Technik-Support: Unterstützung bei der Einrichtung von Hardware-Geräten (PCs, mobile Endgeräte, Drucker) sowie weitere Support-Leistungen
- Niederschwelliger, kostenfreier Zugang zu Hotlines und digitaler Hilfe (z. B. Angebot des Medienzentrums München: „Digitale Hilfe. Kostenfreie Unterstützung in den Bereichen Internet und Digitale Medien“), auch aufsuchend.

Verwendung: Engagement von Honorarkräften und Ehrenamtlichen für die 64 Einrichtungen der Sofortunterbringung zur Unterstützung der Haushalte (Alleinstehende/Paare/Familien) bei der Entwicklung von Medienkompetenz und für den Technik-Support.

Jährlich (dauerhaft) erforderliche Mittel: 5.000 €/Jahr/Einrichtung, in Summe 320.000 €

- **Digitale Teilhabe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit:**

Geplant ist die Umsetzung von niederschweligen Projekten für Kinder und Jugendliche in den städtisch geförderten Freizeitstätten. Medienpädagogische Fachkräfte sollen als Multiplikator*innen für ca. 154 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet München fungieren.

Die Medienpädagog*innen initiieren, konzipieren, erarbeiten und führen konkrete Projekte zur Förderung der Teilhabe in Verbindung mit dem Ausbau der Medienkompetenz, in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und den Fachkräften der Einrichtungen vor Ort durch. Sie agieren proaktiv und aktivierend, arbeiten den lokalen Freizeitstätten in Fragen der Partizipation im Netz zu und geben ihr Fachwissen und Know-How weiter.

Durch das Projekt „Digitale Teilhabe“ erhalten die Freizeitstätten außerdem die Möglichkeit eine fehlende Grundausstattung (bspw. Smartphone, Tablet, WLAN etc.) zu bekommen, bzw. die vorhandene Ausstattung zu erweitern und diese für junge Menschen nutzbar zu machen.

Die Koordinierungsstelle hat neben einer leitenden und beratenden Funktion für die Medienpädagog*innen den Schwerpunkt auf der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen der Freizeitstätten und auf der Öffentlichkeitsarbeit. Geplant ist, die VZÄs an eine bestehende Einrichtung anzudocken.

- 3,0 VZÄ Fachkräfte in Medienpädagogik (TVöD S11b): 229.572 € + laufende Arbeitsplatzkosten (800€x3) 2400 € + einmalige Kosten für die

Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes (2.000€x3) 6.000 €

231.972 € laufend

6.000 € einmalig

- 0,5 VZÄ Koordination der medienpädagogischen Fachkräfte (TVöD S17):
39.766 € + laufende Arbeitsplatzkosten (800€x0,5) 400€ + einmalige Kosten
für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes (2.000€x1) 2.000€
40.166 € laufend
2.000 € einmalig

Jährlich erforderliche Mittel: 322.300 € (für das überregionale Projekt „Fachstelle Medien“, Produktnummer 40362100.200), einmalig erforderliche Mittel: 8.000 €
Die entsprechenden Stellenschaffungen werden vom SOZ beantragt.

RIT: Übergreifender Bedarf für das Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe (2023): 130.000 €

Anlaufen soll in 2022 die Maßnahme Transparenz zur Digitalkompetenz. Konzipiert werden müssen unterschiedliche Vorgehensweisen und Werkzeuge zur erstmaligen und regelmäßigen Erhebung der Digitalkompetenz. Hierzu ist auch in 2023 externe Expertise erforderlich, die mit 0,5 VZÄ abgeschätzt wird.

Aufgrund der gerade laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur **fachlichen Leitlinie „Digitalisierung“** ist mit Anregungen und Kommentaren zu rechnen, die zu zusätzlichen Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne der Stadtgesellschaft führen, für die derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel, die mit 2 Mio. € pro Jahr veranschlagt werden, sind Gegenstand der Eckdaten.

-

Etlche der in der aktuellen Digitalisierungsstrategie aufgeführten **Digitalisierungsmaßnahmen** müssen federführend vom IT-Referat umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere das Schwerpunktthema Daten im Handlungsfeld Digital Government. Dem Datenthema kommt in den kommenden Jahren für die Digitalisierung eine erfolgskritische Bedeutung zu. Um dieser gerecht zu werden, werden 2 zusätzliche VZÄ mit dem Profil Datenstrategie/ Datengovernance Manager*in benötigt. Um die Maßnahme Digitalisierung der Geschäftsprozesse ihrer Wichtigkeit entsprechend mit sehr hohem Fokus umzusetzen und die Aufgabe der Prozessdigitalisierung in den Referaten und Eigenbetrieben geeignet zu treiben, zu begleiten und für die nötige IT-Plattformen zu sorgen, ist ein weiteres VZÄ mit Profil

Prozessdigitalisierung/Digitalisierungsarchitekturen notwendig. Digitalisierung findet letztlich in den Referaten und Eigenbetrieben statt. Dazu benötigen auch die Referate und Eigenbetriebe eigene, mit der stadtweiten Strategie abgestimmte Digitalisierungsstrategien. 2 weitere VZÄ mit dem Profil von erfahrenen Digitalisierungsstrateg*innen werden im RIT benötigt, um die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu forcieren und die Referate und Eigenbetriebe bei der Erstellung eigener Digitalisierungsstrategien zu unterstützen.

Schließlich werden für die Umsetzung der (zusätzlichen) Digitalisierungsmaßnahmen weitere 3 VZÄ veranschlagt mit Expertise im Projektmanagement von Digitalisierungsprojekten. Bereits laufende Maßnahmen müssen üblicherweise mit externer Projektleitung besetzt werden. Da zunehmend die Umsetzungsverantwortung im RIT verortet wird, die Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen also noch größer werden wird, sind diese Stellen dauerhaft einzurichten.

Es ergeben sich also die folgenden notwendigen Stellenschaffungen

Datenstrategie /Datengovernance

- Bereits eingesetzte Personalkapazitäten für
 - 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle
- Stellenschaffung dauerhaft
 - 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Prozessdigitalisierung / Digitalisierungsarchitekturen

- Bislang keine Personalkapazitäten eingesetzt

- Stellenschaffung dauerhaft
 - 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Unterstützung der Referate und Eigenbetriebe bei der Erstellung eigener Digitalisierungsstrategien

- Bislang keine Personalkapazitäten eingesetzt
- Stellenschaffung dauerhaft
 - 2 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle

Projektmanagement von Digitalisierungsprojekten

- Bereits eingesetzte Personalkapazitäten
 - 1 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle
 - 1 VZÄ E15 QE4 befristet, IT-Stelle (erste befristete Stelle)
 - 1 VZÄ E13 QE4 befristet, IT-Stelle (zweite befristete Stelle)
- Stellenschaffung dauerhaft
 - 3 VZÄ E14 QE 4 unbefristet, IT-Stelle
- Stellenentfristung dauerhaft
 - 1 VZÄ E15 QE4 unbefristet, IT-Stelle (Entfristung erste befristete Stelle)
 - 1 VZÄ E13 QE4 unbefristet IT-Stelle (Entfristung zweite befristete Stelle)

Nutzen

Die Maßnahme zielgruppenspezifischer Schulungs- und Bildungsangebote schließt eine Lücke im Unterstützungsangebot für Menschen mit wenig oder gar keiner Digitalkompetenz. Über Angebote wie die Digitale Hilfe wird am Telefon oder vor Ort kostenfreie Hilfestellung bei der Nutzung städtischer oder anderer Online-Angebote und Dienste oder bei der Nutzung der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung geboten. Mit dieser Maßnahme und den weiteren von den Referaten KULT, RBS und SOZ benannten Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur geschlechtergerechten, inklusiven, diskriminierungs- und barrierefreien digitalen Teilhabe geleistet. Dieser soll über die neuen, den Anforderungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechenden Maßnahmen noch gesteigert werden. Die Schaffung und Entfristung der Stellen mit Projektmanagementexpertise soll für die zeit- und kundengerechte Umsetzung der Maßnahmen sorgen. Zusätzlich werden die ansonsten notwendigen Mittel für externe Unterstützung eingespart. Die weiteren 5 Stellen werden dabei helfen, die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben, indem sie an den entscheidenden Stellschrauben Strategie, Prozess und Daten ansetzen. Damit werden die Voraussetzungen in der Verwaltung geschaffen für bürger*innenfreundliche Verwaltungsleistungen.

Die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen wird eine zentrale und dauerhafte Aufgabe für die Verwaltung sein. Insoweit ist der Aufbau von internem Personal zielführend und wirtschaftlicher als der dauerhafte Einsatz von externen Beratern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das breite Spektrum an Digitalisierungsmaßnahmen deckt alle Aufgabenarten ab.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Die steigende Anzahl der Maßnahmen führt zu einer quantitativen Ausweitung, die Strategiethemata wie auch die Datenthemen bedingen sowohl qualitative Veränderungen der Aufgaben als auch neue Aufgaben.	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	264.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.036.000 € + 9.771.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	3.750.634 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	396.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.330.634 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	24.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 4 VZÄ

Ja, jedoch vorbehaltlich der Bezugsmöglichkeiten des Qubes-Neubaus

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Die oben angegebenen Sachmittel können – soweit sie IT-Bedarfe in den Referaten betreffen - nicht im Teilhaushalt des RIT refinanziert werden. Nutzenaspekte gem. den Kategorien der BV 20-26 / 01910 „Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten II“ können nur durch das Fachreferat ausgewiesen werden.

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):